Bekanntmachung
über die Durchführung von Vorarbeiten
Planung des Ersatzneubaus der Meiningenbrücke im Zuge der L 21
einschließlich der Anbindung an das Wegenetz

Das Land Mecklenburg-Vorpommern**, vertreten durch das Straßenbauamt Stralsund Greifswalder Chaussee 63 b in 18439 Stralsund**, beabsichtigt den Ersatzneubau der Meiningenbrücke im Zuge der L 21 einschließlich der Anbindung an das Wegenetz.

Zur Vorbereitung der Planung werden im Bereich der Gemarkung Bresewitz Kartierungsarbeiten im Gelände zur Erfassung von Flora und Fauna erforderlich.

Es ist notwendig, die Kartierungsarbeiten im Gelände

in der Zeit vom 01.05.2025 bis 31.12.2026

auf den unten angeführten Grundstücken durchzuführen. Die Eigentümer bzw. Nutzungsberechtigten oder deren Aufenthaltsort sind unbekannt.

Folgende Grundstücke der Gemeinde Pruchten sind betroffen:

Gemarkung	Flur	Flurstück
Bresewitz	1	1/5, 1/6, 1/7, 1/12, 7/3, 7/6, 7/8, 7/11, 7/15,10/1, 9/1, 11/3, 12/3, 14/1, 14/1, 22/1, 23/4, 34/1, 34/2, 38, 40, 44, 51/3, 61/1, 61/3, 61/4, 63, 72, 139, 160, 171, 173, 186, 190/1, 191/7, 192/5, 192/7, 201, 219, 236, 240/9, 243, 249, 300, 314, 315, 316, 331, 332, 348, 350, 360, 375/1, 381, 383, 386, 400, 410, 411/1, 411/2, 415/5, 415/2, 454/1, 454/2, 456, 475, 478, 501, 503/1, 504/1, 504/2, 509, 510/1

Die Vorarbeiten werden im Interesse der Allgemeinheit an der sorgfältigen Vorbereitung von Planungsentscheidungen durchgeführt. Die Vorarbeiten sind erforderlich zur Vorbereitung der Planung. Sie sind nicht Gegenstand der Bauausführung. Die Durchführung der Vorarbeiten beinhaltet keinerlei Entscheidung über den möglichen Trassenverlauf.

Die Kartierungsarbeiten erfolgen durch mehrmalige Begehung und Besichtigung der Natur und Landschaft sowie bei Erfordernis durch das Befahren vorhandener Straßen und Wege. Die Pflanzen und Tiere werden qualitativ und quantitativ erfasst. Bei der Erfassung der Fledermäuse kann es zur Aufstellung von sogenannten Horchboxen kommen.

Nach dem § 47 des Straßen- und Wegegesetz des Landes M-V (StrWG – MV) sind die Grundstückseigentümer bzw. Nutzungsberechtigten verpflichtet, die Durchführung

der erforderlichen Vorarbeiten zu dulden. Dies gilt auch, soweit die Arbeiten durch Beauftragte der Straßenbauverwaltung durchgeführt werden.

Etwaige, durch die Kartierungen entstehende, unmittelbare Vermögensnachteile werden in Geld entschädigt. Die Feststellung von Art und Umfang der Flurschäden wird, in Abstimmung mit den Bewirtschaftern, durch die Straßenbauverwaltung oder das vor Ort tätige Planungsbüro durchgeführt.

Bei Rückfragen bitte ich die Grundstückseigentümer und sonstige Nutzungsberechtigte, sich direkt mit dem vor Ort tätigen Planungsbüro oder bei Detailfragen mit dem

Straßenbauamt Stralsund
18439 Stralsund, Greifswalder Chaussee 63b
Tel.: 0385 588 82 236 (Frau Mickel), Fax: 0385 588 82 200

in Verbindung zu setzen.

Die Entschädigung erfolgt durch die Straßenbauverwaltung.
Sollte eine Einigung über eine Entschädigung in Geld nicht erreicht werden, setzt das Innenministerium Mecklenburg - Vorpommern auf Antrag des / der Betroffenen die Entschädigung fest.

Hinter den vorgenannten dringlich zu realisierenden Belangen der Allgemeinheit und dem öffentlichen Interesse an einer sofortigen Durchführung der Vorarbeiten treten die durch die Vorarbeiten nur geringfügig tangierten Interessen der Grundstückseigentümer / Grundstücksnutzer zurück, zumal die jederzeitige Verfügbarkeit der Grundstücke uneingeschränkt bestehen bleibt und die Eingriffe durch die oben im Einzelnen dargestellten Vorarbeiten nach Art und Auswirkung für den einzelnen Bürger minimal sind.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist innerhalb eines Monats beim Straßenbauamt Stralsund, Greifswalder Chaussee 63b, 18439 Stralsund, schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben. Die Monatsfrist beginnt mit dem Tag der Bekanntgabe.

Die öffentliche Bekanntgabe ist mit dem auf die Veröffentlichung der Bekanntmachung folgenden Tag bewirkt (Beginn der Widerspruchsfrist gemäß § 41 Abs. 4 VwVfG M-V).

Im Auftrag

Manfred Borowy
Unterschrift / Stempel des Straßenbauamtes